

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 117 (1949)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87

Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 3. November 1949

117. Jahrgang • Nr. 44

Inhaltsverzeichnis: Um die st.-gallische Priesterhilfskasse — Lehren des Schweizerischen Katholikentages — Begrüßungsansprache von Herrn Nationalrat Otto Studer, Zentralpräsident des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, am neunten Schweizerischen Katholikentag in Luzern — Von Kunst und Künstlern — Union Mondiale des Sociétés Catholiques de Philosophie — Förderung des religiösen Wissens bei den Katholiken — Friede und Einigkeit auf der Insel Madagaskar — Silbernes Jubiläum der St.-Lukas-Gesellschaft — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Rezension — Bibeltagung für Priester in Zürich

Um die st.-gallische Priesterhilfskasse

Die «Hilfskasse für die römisch-katholischen Welpriester des Bistums St. Gallen» (offizielle Abkürzung PHK.) untersteht seit drei Jahren Studien für eine Revision. Gegenwärtig macht die Revisionsarbeit eine Art Zwischenkrise durch. Es mag daher an der Zeit sein, hier einmal über die Sache und die Probleme der Lösung zu sprechen.

1. Gründung und Entwicklung

Die Gründung der PHK. geht auf einen Staatsakt zurück. Als Regierung und allgemeiner Großer Rat am 8. Mai 1811 mit Dekret das uralte adelige Damenstift Schänis «abänderten», d. h. aufhoben, wurde dessen Vermögen nach verschiedenen vorgängigen Abschöpfungen, der «katholischen Religionsparthei zu Eigenthum» überlassen. Damit war die Auflage verbunden, den Rest des Stiftsvermögens, nach Sicherung der Pensionen der Stiftsdamen und Finanzierung eines «theologischen Studiums», «durch Ausspendung der von daher fließenden Zinsen zur Unterstützung der unermögenden und verdienten Kurat-Geistlichen zu verwenden».

Die Ausführung ließ auf sich warten. Man begnügte sich damit, wie schon bisher, die dienstunfähig gewordenen Priester von Fall zu Fall mit geringen Unterstützungen vor dem Armenhaus zu bewahren. Erst auf wiederholte Interventionen des Bistumsverwesers Mirer und der Priesterkapitel entschloß sich der Administrationsrat als Exekutive des katholischen Kantons, dem katholischen Großratskollegium als Legislative desselben, Bericht und Antrag über die Gründung einer PHK. einzubringen. Das führte zur Gründungsverordnung vom 17. Februar 1841. Dieser folgten die ersten Statuten vom 1. Dezember 1842, so daß die Kasse anfangs 1843 ihre Tätigkeit beginnen konnte.

Durch die Verordnung des Kollegiums wurden die Welpriester angewiesen, im Kanton in ihrer Gesamtheit unter sich auf Grund persönlicher Geldleistungen einen Hilfsverein zu gründen, mit dem Zwecke gegenseitiger Unterstützung nach Maßgabe von Statuten. Der Kantonsteil wolle dafür 35 000 Gulden aussondern und die Zinsen davon dem Verein zur Verfügung stellen, teils zur Fondsäufnung, teils zur Unterstützung. Vermögensverwaltung und Buchführung hatte der Administrationsrat zu besorgen, Rechnung und Tätigkeitsbericht waren alljährlich dem Kollegium zu unterbreiten. Der Erlaß der Statuten blieb dem Verein überlassen, doch unterlagen sie, wie auch jede spätere Revision, der Genehmigung des Administrationsrates, die auf höchstens 6 Jahre ausgesprochen werden durfte. Festsetzung und Verteilung von Unterstützungen standen dem Verein zu, bedurften aber der Genehmigung des Administrationsrates. Betreffend die Bezeichnung der Hilfskassenorganisation als Verein sei auf die Fußnote weiter unten verwiesen.

Die ersten Statuten wurden von der Deputiertenkonferenz der Landkapitel erlassen, vom Präsidenten der Konferenz, Bistumsverweser Mirer und Kanzler Oehler unterzeichnet und vom Administrationsrat genehmigt. Die Beitragszahlungen erfolgten in drei Klassen kapitelweise an den Dekan. Die Unterstützungen bestimmte eine Kommission von 8 Mitgliedern unter dem Vorsitz des ersten kirchlichen Vorstehers im Kanton. Unterstützungen mußten erbeten werden. Sie wurden an Emeritierte und Hilfsbedürftige gewährt bis zur maximalen Höhe von 400 Gulden im Jahr. Gegen Abweisungen stand der Rekurs an den Administrationsrat offen. In dringenden Fällen konnte der Präsident Unterstützungen bis auf fl. 50 dekretieren.

Die Statuten wurden wiederholt geändert. Die Grundstruktur des Vereins aber blieb die gleiche. Die geltenden Statuten datieren aus dem Jahre 1917. Immerhin haben sich seit der Gründung wesentliche Dinge geändert: 1847 erfolgte die Bistumsgründung. Dabei wurde offenbar die PHK. als kirchenrechtlich genügende Sustainationseinrichtung zuhanden des Bischofs betrachtet. Denn weder Konkordat noch Bistumsbulle sehen irgend etwas vor, was dem Bischof die obligate Fürsorge für seine dienstunfähigen Priester aus andern Mitteln ermöglicht hätte. Seit 1867 unterstehen die beiden Appenzell der persönlichen Administration der st.-gallischen Bischöfe. Die dort wirkenden Priester sind der st.-gallischen Diözese inkardinert und deshalb ohne weiteres Mitglieder der PHK. Seit langer Zeit wirken st.-gallische Priester ständig auch in fremden Diözesen. Auch diese bleiben Kassenmitglieder der Heimatdiözese bis zu einer eventuellen Exkardination.

Die weltlichen Behörden haben die Verordnung von 1841 zwar nie geändert, aber sich doch seither Schritt für Schritt von der Einflußnahme auf die Kasse zurückgezogen. Die jetzigen Statuten sind ohne sie revidiert worden. Die katholische Organisation von 1862 hielt im Art. 47 noch an der Ordnung von 1841 fest. Aber schon bei der Organisationsrevision von 1892 und noch deutlicher bei jener von 1939 wurde der PHK. freies Selbstbestimmungsrecht zugestanden. Lediglich die Buchführung wird vom Administrationsrat noch «auf Wunsch» besorgt.

Es kam weiter dazu, daß die veränderten Zeit- und Geldverhältnisse der PHK. nicht mehr ermöglichen, den Bedürfnissen von angemessenen Unterstützungen zu genügen. Es gelangte daher schon Bischof Augustinus sel. im Jahre 1899 an die konfessionellen Behörden, mit dem Gesuch, die Kirchengemeinden zu Beiträgen in der Höhe der Beiträge der Kassenmitglieder zu veranlassen. Dem Gesuche wurde im folgenden Jahre entsprochen. Damit wurden die Kasseneinnahmen aus Beiträgen wenigstens theoretisch verdoppelt. Faktisch blieben die Leistungen der Gemeinden immer etwas hinter jenen der Mitglieder zurück, weil nicht alle Gemeinden die Beiträge exakt lei-

steten, weil außerkantonal nicht alles erhältlich war und nicht hinter jedem Kassenmitglied eine Gemeinde steht.

Als Ende des vergangenen Jahrzehnts die Mittel der Kasse sich erneut als zu knapp erwiesen, wurden die Beiträge der Mitglieder auf 2 Prozent im Jahr erhöht. Seit 1942 zahlen auch die Kirchgemeinden, gestützt auf eine Intervention von Bischof und Administrationsrat, die gleichen 2 Prozent Beitragsquoten.

Es ist festzuhalten, daß die bisherigen Leistungen der Kirchgemeinden an die Kasse stets als freiwillige betrachtet wurden.

Die Lage der PHK. war Ende 1948 folgende: Fondsbestand rund Fr. 1 040 000. Betriebseinnahmen Fr. 114 693.85. Betriebsausgaben Fr. 89 986.55. Es wurden an 19 Pensionäre Renten ausbezahlt in der Höhe von rund Fr. 50 500, an 16 Unterstützte Fr. 30 000, an 7 vorübergehend Hilfsbedürftige Fr. 5000. Die Zahl der Mitglieder beträgt 343. Die maximale Rente betrug Fr. 3450, die maximale ordentliche Unterstützung Fr. 2500, die maximale a. o. Hilfe Fr. 2300.

II. Revisionsbestrebungen

Man wird, nach ihren Leistungen beurteilt, die st.-gallische PHK. nicht zu den hintersten Einrichtungen dieser Art einreihen dürfen oder wollen. Gleichwohl gab es schon immer unzufriedene Interessenten, allerdings weniger wegen dem Quantum als wegen dem Modus der Leistungen und wegen der Rechtsnatur der Kasse. Bereits 1925 postulierte die Geschäftsprüfungskommission des katholischen Kollegiums eine eigentliche Alters- und Invalidenversicherung für die Geistlichkeit. Der Administrationsrat lehnte damals im Einvernehmen mit dem Bischof eine Intervention wegen Inkompetenz der konfessionellen Behörden ab, da die PHK. eine kirchlich-bisümliche Einrichtung sei und die Kirchgemeinden nur freiwillige Beiträge leisteten.

Die Revisionsgedanken eines Teiles der Geistlichkeit und weiter Kreise der Kirchgemeinden zielten schon damals, wie auch jetzt wieder, darauf ab, ein Recht auf Rentenbezug zu schaffen und die Pflicht zu Restitution zu beseitigen. Bisher mußten bei Ansprüchen an die Kasse Gesuche gestellt, und wenn der Geistliche das 70. Altersjahr noch nicht erreicht hatte, Dürftigkeit wenigstens behauptet werden. Im Falle von Vermögenshinterlassung hatte Rückvergütung der bezogenen Renten bis auf eine unbelastete Hinterlassenschaft von 5000 Fr. zu erfolgen. Das Bestreben nach höheren Renten spielte und spielt auch heute noch eine untergeordnete Rolle.

Anlässlich des Kollegiums vom Jahre 1946 erfolgte ein neuer Revisionsvorstoß durch Einreichung einer Motion auf Schaffung einer obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung. Bei der Beratung wies der Vertreter des bischöflichen Ordinariates darauf hin, daß das Kassenvermögen seinem Zweck entsprechend kirchliches Gut sei und daß daher den konfessionellen Behörden kein Legislaturrecht über dasselbe zustehe, konnte aber unter Verdankung der guten Absicht, welche der Motion zu Grunde liege, sein Einverständnis mit der etwas modifizierten und präzisierten Motion erklären, die dann in folgender Form angenommen wurde: «Der Administrationsrat möge in Verbindung mit dem bischöflichen Ordinarie die Frage prüfen und darüber Bericht und Antrag einbringen, ob und wie für die Geistlichkeit eine obligatorische Alters- und Invalidenversicherung eingeführt werden könne.»

Nach drei Jahren, nach Einholung von Gutachten und Offer-ten, nach Beratungen im Kreise der PHK., des Administrationsrates und zweier Spezialkommissionen, kam man ziemlich eindeutig zur Erkenntnis, es sei von der Schaffung einer neuen Versicherungskasse abzusehen, dagegen soll das Institut der PHK. reorganisiert werden. In diesem Sinne gelangte die Gelegenheit auf die Geschäftsliste der Jahrestagung des Katholischen Kollegiums vom 4. Oktober abhin.

III. Revisionsvorschläge

Man hatte sich im Schoße der vorberatenden Instanzen auf das gleiche Vorgehen geeinigt wie 1841: Erlaß einer Verordnung des Konfessionsteiles durch seine Behörden und Erlaß neuer Statuten durch die Mitglieder und Organe der PHK.

Der *Verordnungsentwurf* umfaßt 10 Artikel, wobei hier nur interessiert und wesentlich ist, daß künftig der Konfessionsteil, die Kirchgemeinden, Kapellgenossenschaften und Stiftungen Pflichtbeiträge an die PHK. zu leisten haben für alle von ihnen honorierten Geistlichen, die Mitglieder der Kasse sind. Diese Beiträge variieren, je nach der Höhe des Gehaltes des Priesters

zwischen Fr. 100 bis Fr. 250; im Durchschnitt betragen sie 2½ Prozent. Darüber hinaus wird der Konfessionsteil verpflichtet, aus Mitteln der Zentralsteuer seinerseits einen jährlichen Beitrag zu leisten, der einem Drittel der örtlichen Korporationen gleichkommt. Die Leistungen der Mitglieder und der Kirchgemeinden sind auf je 50 000 Fr. veranschlagt, jene des Konfessionsteiles auf 16 000 Fr., so daß künftighin einschließlich den Erträgen des Fonds rund 150 000 Fr. für Kassenleistungen und Rücklagen zur Verfügung ständen. Weiter ist zu beachten, daß der Verordnungsentwurf sich auf Art. 22 der katholischen Organisation gründet und daß er implicite die Statuten anerkennt, worüber weiter unten nochmals die Rede sein wird.

Das Hauptgewicht der Revision liegt im *Statutenentwurf*. Die Kasse soll künftighin nicht mehr nur Priesterhilfskasse heißen, sondern Pensions- und Hilfskasse, deren Vermögen als Kirchengut deklariert wird. Im Art. 1 wird darum die Kasse erstmals klar als kirchliche Institution bezeichnet, mit dem Ziel, dem Bischof die durch das Kirchenrecht auferlegte Sustentionspflicht erfüllen zu helfen und mit dem Spezialzweck, emeritierte oder vorzeitig dienstunfähig gewordene Priester gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters und der Invalidität nach Maßgabe der Statuten zu sichern. Die Mitgliedschaft ist wie bisher grundsätzlich für alle dem Bistum angehörigen Priester obligatorisch. Die Kassenbeiträge variieren je nach Einkommen: bis 4000 Fr. 100 Fr., für 4000—6000 Fr. 150 Fr., für 6000—8000 Fr. 200 Fr., für über 8000 Fr. 250 Fr. geschuldet, was mit dem Verordnungsentwurf übereinstimmt. Als beitragspflichtiges Einkommen gelten: festes Gehalt einschließlich Zulagen und Naturalleistungen, mit Ausschluß von Wohnung und Garten. Freie Station ist mit 2500 Fr. taxiert.

Die Vorschläge für die Kassenbeiträge der Geistlichkeit und der Korporationen, wie sie hier nach den Entwürfen von Verordnung und Statuten aufgeführt sind, erfahren vielleicht noch eine Veränderung. Die kollegienrätliche Kommission schlägt einen Beitrag der Geistlichen und Gemeinden von je 3 Prozent vor, so daß mit dem Beitrag des Konfessionsteils von 1 Prozent sich total 7 Prozent ergeben würden. Die Kommission schlägt auch vor, das pensionsberechtigte Alter auf 65 Jahre anzusetzen. Das Ordinariat soll sich mit beiden Aenderungen einverstanden erklärt haben, die Zustimmung der Kassenmitglieder, die noch einzuholen wäre, vorausgesetzt.

Die Leistungen der Kasse erfolgen wie bisher als Alterspensionen, Invalidenrenten und außerordentliche Unterstützungen mit vorübergehendem Charakter. Die Alterspension, nach dem zurückgelegten 70. (evtl. 65.) Altersjahr und erfolgter Resignation fällig, soll Fr. 3000 betragen. Frei gewährte Ruhegehälter der Gemeinden, gekaufte oder geschenkte Rentenansprüche, also auch jene aus der AHV., sind nicht anrechenbar. Für freie Wohnung erfolgt ein Abzug von Fr. 500, sofern diese nicht durch Pflichten einer Ruhestandspfunde belastet ist und ein Einkommen aus einer solchen Pfründe Fr. 1000 übersteigt. Wer keinen Anspruch auf AHV.-Renten hat, erhält Fr. 500 Zulage, sofern er eigenen Haushalt führt und kein weiteres Einkommen hat.

Ansprüche auf Invalidenrenten haben dienstunfähige Priester mit körperlichen oder geistigen Gebrechen. Die Grundrente beträgt 1000 Fr. plus 50 Fr. für jedes Dienstjahr nach dem 30. Altersjahre, bis zur Gesamthöhe der Altersrente.

Außerordentliche Unterstützungen sollen gewährt werden können bei vorübergehender Hilfsbedürftigkeit oder wenn in besonderen Fällen die Invalidenrenten nicht ausreichen. Priester mit vollem Gehalt sollen in der Regel keine a. o. Unterstützungen erhalten. Diese Kategorie der Unterstützungen bleibt grundsätzlich restitutionspflichtig. Von a. o. Unterstützungen bleibt ausgeschlossen, wer aus eigener Versäumnis keiner Krankenkasse angehört oder wer aus eigener Schuld von seinem Posten entfernt werden mußte, unter Vorbehalt der kirchenrechtlichen Bestimmungen.

Aus dem Art. 1, wie er oben dargelegt wurde, ergibt sich, daß die Rechtsform der Kasse künftig nicht mehr die eines Vereins * sein wird, sondern jene einer kirchlichen Anstalt. Es wird aber das Mitspracherecht der Kassenmitglieder gleichwohl bis zu einem gewissen Grade gewahrt. Die Kasse wird von einer

* Die Rechtsnatur der PHK. als Verein war schon bisher bestritten. Man vergleiche darüber die Darlegungen des Administrationsrates im Diözesanblatt Nr. 8, 1942, S. 209 ff. Jedenfalls fehlten der Kasse als Verein wichtige Elemente, wie Mitgliederversammlung mit deren Befugnissen, so daß sie kein Verein im Sinne des ZGB. sein konnte.

Mitgliederkommission geleitet, die aus Delegierten der Kapitel besteht, nebst einem Vertreter des Ordinariates. Die Oberaufsicht steht dem Bischof zu.

Aus den gemachten Darlegungen ergibt sich weiter, daß der Anspruch auf eine Altersrente nunmehr automatisch und ohne Nachweis der Dürftigkeit entsteht. Ansprüche auf Invalidenrenten bedürfen naturgemäß eines Gesuches. Sie sind aber, wie die Altersrenten, nicht mehr restitutionspflichtig. Damit sind die zwei wesentlichsten Revisionspostulate erfüllt. Der Restitutionspflicht unterliegen nurmehr die besonderen Unterstützungen. Rekursinstanz bildet ein vom Bischof ernanntes Dreierkollegium.

Die finanziellen Grundlagen der Kasse sind periodisch zu überprüfen, was bisher nicht der Fall war. Bei den Revisionen haben die Priesterkapitel das Recht der Mitwirkung. Sie können auch über den Statutenentwurf abstimmen, der aber erst Rechtskraft erhält durch die bischöfliche Genehmigung.

IV. Die Revision vor dem Kollegium

Dem diesjährigen Kollegium wurden also der Verordnungsentwurf des Administrationsrates mit Botschaft und Antrag zur Beratung und Genehmigung vorgelegt und der Statutenentwurf für die Pensions- und Hilfskasse zur Orientierung und Kenntnisnahme. Der Präsident der kollegienrätlichen vorbereitenden Kommission, unterstützt vom Präsidenten des Administrationsrates, empfahl den Verordnungsentwurf des Administrationsrates zur Annahme. Dagegen votierten zwei Mitglieder dieser Kommission für Rückweisung. Sie wurden sekundiert von weiteren Mitgliedern aus der Mitte des Kollegiums. Ein Votant fürchtete für die Autonomie der Kirchgemeinden, sofern die Beitragspflicht derselben statuiert würde. Die Gründe auf Rückweisung gipfelten im übrigen darin, es mangle eine klare Rechtsgrundlage, weil in der Vorlage weltliches und kirchliches Recht nicht präzise ausgeschieden sei. Es müsse aber eine Verwischung und Verquickung von kirchlichem und weltlichem Recht unbedingt ausgeschlossen und eine Quelle von Kompetenzkonflikten vermieden werden, ehe es zu spät sei. Ueberdies müsse die Beitragspflicht der Korporationen rechtlich genügend, «hieb- und stichfest», begründet werden, was durch bloße Stützung auf Art. 22 der katholischen Organisation fraglich erscheine. Unbestritten blieb die Wünschbarkeit des Ausbaues der Kasse, unbestritten auch die Absicht, die Kasse als kirchliches Rechtsinstitut zu gestalten und zu erhalten.

V. Was soll nun weiter geschehen?

Es ist anzunehmen, daß nunmehr vorerst die kollegienrätliche Kommission erneut in Tätigkeit tritt, um die Sache zu beraten. Dabei wird man es vielleicht als zweckmäßig erachten, die Kommission durch einige Mitglieder zu erweitern und auch das Ordinariat und den Administrationsrat zu den Beratungen beizuziehen.

Die nachfolgenden Ausführungen mögen als persönliche Erwägungen eines unbeteiligten Außenseiters bewertet werden, der sich lediglich auf einige Erfahrung mit den Problemen der PHK. berufen kann.

Es kann in der Sache m. E. nur zwei ernstliche Bedenken geben: Will man eine Beitragspflicht Dritter an die Kasse, also eine Beitragspflicht des Konfessionsteiles und der übrigen konfessionellen Korporationen, neben jener der Kassenmitglieder und ist der dafür vorgeschlagene Weg gangbar? Alles andere ist Nebensache oder rechtliche Skrupel, die bei näherem Zusehen überwindbar sind.

Es ist sicher recht, wenn man zur Vorsicht mahnt und selber auch vorsichtig ist. Das gehört zum Beruf der Juristen, und es waren auch in Hauptsachen solche, die sich an der Diskussion im Kollegium beteiligten. Aber man kann auch Mahnung und Vorsicht übertreiben. Letzten Endes entscheiden gar nicht mehr oder weniger klug und minutös formulierte Normen und Paragraphen, sondern der Geist und der gute Wille zum Sichverstehenwollen. Ein flüchtiger Blick auf die Vergangenheit unseres Kantons und unseres katholischen Kantonsteiles zeigt, daß bei gleicher verfassungsmäßiger und gesetzmäßiger Grundlage die Kirche friedliche oder kämpferische Zeiten durchlebte, je nach dem Wechsel der Steuermänner. Niemand prunkt mehr mit Religionsfreiheit und freier Religionsausübung als die Verfassungen der Oststaaten. Und wie man das in der Praxis versteht, ist jeden Tag in den Zeitungen zu lesen.

Eines darf nicht übersehen werden: Alles, was unsere konfessionelle Verwaltung zu tun hat, liegt naturgemäß irgendwie in den Grenzgebieten von Kirche und Staat. Dabei gibt es

keine sichtbaren Marchsteine oder gar Stacheldrahtgrenzen, Gott sei Dank nicht. Manche Dinge haben eine Doppelnatur staatlicher und kirchlicher Prägung. Das Reich Gottes ist nicht von dieser Welt, aber es lebt darin und hat Menschen als Führer. Diese und die Kirche leben unter irdischen Subsistenzbedingungen. Manche Dinge, die da sind, kann man in guten Treuen ganz oder teilweise dem kirchlichen oder weltlichen Machtbereich zuscheiden.

So ist es auch mit der sozialen Fürsorge für die Geistlichkeit. Denkt man an eine reine Alters- und Invalidenversicherung — Invalidität im gemeinen Wortsinn genommen —, so hat die Fürsorge überwiegend bürgerlich-weltlichen Charakter. Denkt man daran, daß der Bischof mit der Weihe und Aufnahme eines Priesters in seine Diözese dessen Sustentation übernimmt und ihn durchhalten muß, wenn er nicht mehr verwendbar ist, ohne alt und ohne im bürgerlichen Rechtssinn invalid zu sein, so trägt die Fürsorge ausgesprochen kirchlichen Charakter. Die Mittel für die Fürsorge aber kommen im einen wie im andern Falle von der bürgerlichen Welt her, mögen aber ob ihrer Verwendung kirchliche Rechtsnatur annehmen.

Wie steht es nun im konkreten Falle? Die PHK. ist, wie oben dargetan, vom Staate aus inaugurirt worden. Der Gründungsvollzug erfolgte auf Intervention von kirchlichen Kreisen durch die konfessionell-staatlichen Behörden: Administrationsrat und Kollegium. Die kirchliche Seite hat damals eine ziemlich starke Einmischung der Laienseite in Kauf genommen, was wiederum aus dem eingangs Gesagten hervorgeht. Das war vor mehr als hundert Jahren. Es ist mir nichts bekannt, daß diese Ordnung und Überschneidung von Kirche und Staat — Staat gleich katholischer Kantonsteil — je zu einem Kompetenzkonflikte geführt hätte. Seither ist die Verordnung des Kollegiums von 1841 formell stehengeblieben, aber die PHK. hat sich mit jeder Statutenrevision freier und selbständiger gestaltet. Und der katholische Kantonsteil mit seinen Behörden hat sie gewähren lassen, hat auch nichts gesagt, als die jetzt noch geltenden Statuten im Jahre 1917 gar nicht mehr seiner Genehmigung unterstellt wurden. Die schrittweise Zurückziehung der konfessionellen Behörden von der Einflußnahme ist oben schon aufgezeigt worden. In der jetzt geltenden katholischen Organisation vom Jahre 1939 heißt es im Art. 46, der Administrationsrat verwaltet das Vermögen der Kasse auf Wunsch, im übrigen stehe dem Hilfsverein freies Verfügungsrecht zu.

Der Hilfsverein und seine Kasse sind also unter der jetzt noch zu Recht bestehenden Ordnung voll und ganz frei von jeder konfessionell-staatlichen Einwirkung. Die dem Kollegium unterbreitete Neuordnung stellt sich voll und ganz auf diese Linie, und der von der Kassenleitung vorgelegte Statutenentwurf ist frei von jedem Anflug weltlicher Einmischung, abgesehen von der Duldung und Entgegennahme weltlich-konfessioneller Kassenbeiträge. Es können die Statuten mit vollem Recht und unter Zustimmung der weltlichen Konfessionsbehörden sagen, die Kasse sei ein kirchliches Institut und ihr Vermögen sei Kirchengut.

Loyal und klarer kann man die Sache wohl kaum gestalten. Wenn so die eine Seite auf jede Mitsprache und jede Einmischung im voraus verzichtet, ist nach meiner Ansicht nicht wohl auszudenken, wie da noch eine Gefahr der Verquickung von weltlichem und kirchlichem Recht und eine Quelle von Kompetenzkonflikten zu befürchten wäre. Wenn bei viel weniger ausgeschiedenem kirchlichem und weltlichem Kompetenz- und Rechtsbereich seit 1841 bis jetzt keine Schwierigkeiten und Streitigkeiten entstanden, auch nicht in den mehrfach einfallenden Kulturkampfperioden, so ist sicher für die Zukunft noch weniger so etwas zu befürchten. Was vorgesehen werden konnte, ist vorgesehen. Gegen Mißverständnis und falsche Auslegung ist kein Gesetz und keine rechtliche Normierung gefeit. Aber dagegen gibt es auch kein unfehlbares Gegenmittel.

Damit bleibt noch die Frage der Beiträge des Konfessionsteiles und seiner Korporationen. Grundsätzlich sind diese offenbar nur vereinzelt bestritten. Mit der Gemeindeautonomie scheint mir die Sache nur dann etwas gemein zu haben, wenn die Autonomie lediglich nur Empfangen, nicht aber auch ausnahmsweise Geben bedeuten soll. Die Korporationen zahlen seit bald 50 Jahren regelmäßig Beiträge an die Kasse, zuerst 1 Prozent und seit 1942 2 Prozent. Auch der Konfessionsteil trägt seit 1945 jährlich eine Zulage von 500 Fr. an die bedürftigen Emeritierten über 70 Jahre. Es stehen dafür jeweils 10 000 Fr. zur Verfügung, von denen 7000 bis 8000 Fr. bis jetzt beansprucht wurden.

Die mir bekannten Bedenken gehen in zwei Richtungen: 1. betreffend die Rechtspflicht der Leistung an Stelle der bisherigen Freiwilligkeit; 2. betreffend die Form der Festlegung der Rechtspflicht.

Die Leistungspflicht von Beiträgen der Korporationen ist heute gar nicht mehr zu umgehen, da die Kasse, soll sie bestehen, einfach auf die Gelder der Gemeinden angewiesen ist. Die bisherige Freiwilligkeit trug immer nur den Charakter eines Provisoriums und damit der Unsicherheit. Die Geistlichen, die nebenbei auch noch die Lasten der AHV.-Beiträge zu tragen haben, die Beiträge für ihre Kasse allein tragen zu lassen, geht doch wohl nicht an. So etwas macht keine private oder öffentliche Kasse. Das dürfen die Kirchgemeinden auch nicht tun, die ihre Priester immer noch ein gutes Stück geringer honorieren als die Schulgemeinden die im gleichen Territorium und unter gleichen Bedingungen wirkenden Volksschullehrer. Für reiche Gemeinden ist der Kassenbeitrag kaum spürbar, für ärmere und ganz schwache Kirchgemeinden wird die Last durch den zentralen Finanzausgleich teilweise oder ganz erleichtert. Man darf übrigens überzeugt sein, daß die Gemeinden ernstlich keine Opposition machen, nachdem sie seit 1902 keine Einwendungen erhoben. Einzelne Gemeinden haben in den letzten Jahren verdienten Resignaten aus freien Stücken und ohne Gegenleistung namhafte Renten von sich aus zugedacht.

Die Form soll unanfechtbar sein. Gewiß! Dafür wird einem besonders, noch zu schaffenden Kompetenzartikel in der katholischen Organisation gerufen. Die vorberatenden Instanzen wollen sich mit dem bereits bestehenden Art. 22 der Organisation begnügen. Dieser ermächtigt das Kollegium, allgemeine Verordnungen zu erlassen. Allgemeine Verordnungen haben beim Konfessionsteil auf Grund der kantonalen Rechtsordnung den Charakter von Gesetzen. Zugegeben, ein besonderer Kompetenzartikel in der Organisation würde jede Diskussion abschneiden. Aber es ist doch zu weit gehend, wenn man verlangt, daß Verordnungen gar keine neuen finanziellen Belastungen bringen dürften. Der Staat hat eine Reihe von Gesetzen geschaffen, die Belastungen für die Gemeinden bringen, ohne daß das namentlich und speziell in der Verfassung verankert wäre. Der Konfessionsteil hat im geltenden Zentralsteuerregulativ — auch eine Verordnung — unter Zustimmung des Kollegiums die Zahlung von Beiträgen an die PHK. auf sich genommen, ohne daß

dabei die leisesten Bedenken geäußert worden wären. Die Gemeinden erhalten auf Grund der gleichen Verordnung für den Zentralsteuereinzug eine Provision von 3 Prozent, ohne daß das im neuen Steuerartikel der Organisation verankert wäre. Wenn man empfangen darf ohne eine spezielle Verfassungsgrundlage, darf man wohl auch geben ohne eine solche.

Eine einzige wirkliche Schwierigkeit besteht hier. Die appenzellischen Gemeinden und der dortige Kanton werden von einer st.-gallischen Verordnung über die Beitragspflicht nicht erfaßt. Auch gibt es eine Mehrzahl von Priestern und Kassenmitgliedern, die keine Gemeinde oder einen sonstwie faßbaren Beitrags-träger hinter sich haben.

Die appenzellischen Gemeinden haben aber bis jetzt, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, geleistet, was die st.-gallischen. Hier könnte ein Abkommen zwischenstaatlicher Natur, für das jetzt ja noch Zeit wäre, zu schaffen versucht werden. Bei den Kassenmitgliedern ohne Gemeinderückhalt hat laut Statutenentwurf die gehaltszahlende Stelle, soweit möglich, in die Lücke zu springen. Wenn die Statuten in ihrem Entwurf dies nicht genügend klar vorsehen sollten, kann das jederzeit noch ergänzt werden. In der Vergangenheit hat es diesbezüglich keine grundsätzlichen Schwierigkeiten gegeben. Es wird auch in Zukunft so sein. Im übrigen erleiden die st.-gallischen Gemeinden keinen Nachteil, wenn vereinzelte Beitragspflichtige nicht voll und nicht immer herangezogen werden. Darunter leidet höchstens die Kasse.

Als Ganzes gesehen, erscheint die Revisionsvorlage für eine Pensions- und Hilfskasse der Weltpriester der Diözese St. Gallen ein brauchbares und wohlüberlegtes Werk. Die hauptsächlichsten Postulate der Kassenmitglieder sind erfüllt. Die Trennungslinie zwischen Staat und Kirche ist genügend gesichert. Die Beiträge der Kassenmitglieder und der öffentlichen Hand sind tragbar erhöht, so daß die Leistungsversprechen der Kasse ohne Schwierigkeiten erfüllt werden können. Es dürfte sogar mit der Zeit eine bescheidene Erhöhung der Renten als möglich erscheinen. Die im letzten Moment aufgetauchten rechtlichen Bedenken sind zu zerstreuen. Es ist daher zu hoffen, daß die Revisionsvorlage ohne wesentliche weitere Störung nächstes Jahr ans Ziel und damit zu segensreicher Auswirkung gelangen möge.

Dr. Jakob Meyer.

Lehren des Schweizerischen Katholikentages

IV.

Man würde der Ansprache von Nationalrat Otto Studer nicht gerecht, wenn man ihr nur die Routine-Aufgabe der unvermeidlichen Begrüßung und Ouvertüre zuschreiben würde. Die Regie hat nicht nur die Auswahl der Personen, sondern auch den Inhalt der Ansprachen in Berücksichtigung zu ziehen, damit das Thema des Katholikentages allseitig zur Darstellung kommt. Da darf nun in der Hauptmanifestation der katholischen Aktion, als welche ein Katholikentag ohne Zweifel zu bezeichnen ist, das Wort des Repräsentanten «des Mittelpunktes und Repräsentanten der katholischen Aktion männlicherseits» nicht fehlen. Dieser Repräsentant ist, das darf nicht vergessen werden, der Zentralpräsident SKVV., weil die Katholische Aktion eine Laienbewegung ist und von Laien geführt werden muß. Die Ansprache des Zentralpräsidenten hat deshalb ihren Platz neben dem Wort von Papst, Bischof und Bundesrat. Sie ist in ihrem Wortlaut veröffentlicht worden und wird zu dokumentarischen Zwecken dieser Nr. der SKZ. beigefügt, um sie vor Vergessenheit zu bewahren und nach Bedarf wieder auf sie zurückkommen zu können.

Einige Themen, welche in den nachherigen drei Ansprachen breiter dargestellt wurden, klangen in der ersten Ansprache schon an: die Stellung zur Universität Freiburg, der Protest und die Solidaritätskundgebung mit den verfolgten Katholiken in Osteuropa, die Bereitschaft zu interkonfessioneller Zusammenarbeit, die Wiederverchristlichung der laisierten Lebensgebiete usw.

Als aktuelles Thema, das die Zeit und der Katholikentag so recht nahelegte, das deswegen eine breitere und echt thematische Darlegung verdient hätte, aber nur vom Zentralpräsidenten aufgegriffen wurde, kam die Frage zur Sprache: Wer hat das Recht, im Namen der Schweizer Katholiken zu sprechen? Innerhalb und außerhalb des Katholizismus betrachten sich oder werden als Repräsentanten der Katholiken solche Männer betrachtet, die nur Taufschein-katholiken sind und mit der Kirche auf gespanntem Fuße stehen. Diese haben kein Recht, sich als Vertreter der Katholiken auszugeben und verdienen kein Gehör, wenn sie sich als solche ausgeben. Im Namen der Schweizer Katholiken zu sprechen hat nur das Recht, wer in Treue zur Kirche steht.

Niemand hat dem SKVV. die Berechtigung abgesprochen, im Namen der Schweizer Katholiken zu sprechen. Es war denn auch nicht der Sinn des präsidentiellen Wortes, sich dafür zu wehren. Das Wort visierte vielmehr jene Politiker, welche dem politischen Katholizismus das Recht abstritten, im Namen der Schweizer Katholiken zu sprechen. Daß sich freisinnige Katholiken und Politiker berufen fühlten, dem politischen Katholizismus das alleinige Recht abzusprechen, im Namen der Schweizer Katholiken zu sprechen, ist sehr bezeichnend. Sie sind allerdings den Nachweis schuldig geblieben, welche katholische Interessen sie eigentlich mit ihrem freisinnigen Katholizismus vertreten; höchstens die Interessen des Liberalismus, und der ist bekanntlich nicht katholisch, so wenig wie der Katholizismus liberal ist. Das

hat sich im Kulturkampf erwiesen, wo solche Katholiken den politischen Altkatholizismus vertraten. Die Logik ist noch heute dieselbe. Ebenso wenig kann man gewisse Katholiken als Vertreter der Schweizer Katholiken bei der Presseagentur oder im Radiowesen ansprechen, weil sie nicht in Treue zur Kirche stehen und sich nicht ausweisen können über das Vertrauen, das ihnen die Kirche schenkt.

Wenn die Ausstrahlung des christlichen Glaubens in die Bereiche des Wirtschaftlichen, Sozialen, Kulturellen und Staatlichen, um sie dem Gebote Gottes anzugleichen, in der päpstlichen Ansprache gefordert worden ist; wenn in der bundesrätlichen Ansprache von der Verteidigung der christlichen Grundlagen des wirtschaftlichen, sozialen, geistigen und politischen Lebens gesprochen worden ist, dann sind ganz augenfällig nur jene Katholiken berechtigt, im Namen der Schweizer Katholiken zu sprechen und zu handeln in den genannten vier Bereichen, welche diese Ausstrahlung des christlichen Glaubens wollen, welche wirklich diese christlichen Grundlagen verteidigen. Das ist tatsächlich in erster Linie eine Aufgabe der katholischen Laien, welche in diesen Bereichen tätig sind. Deswegen ist die Frage, welche der Zentralpräsident des SKVV. in seiner Begrüßungsansprache angezogen hat, grundsätzlich und praktisch von größter Bedeutung, ein würdiges wirtschaftliches, soziales, kulturelles und politisches Pendant zur rein religiösen Heiligung des Namens Gottes, wie sie der Katholikentag prägte und die Synthese zwar forderte, aber nicht zeigte.

Das führt zu einer Überlegung. Es ist gesagt worden, es beginne nun im Alltag die Verwirklichung durch unentwegte Kleinarbeit. Ganz richtig. Nur wird man fragen: Wer wird welche Kleinarbeit verrichten? M. a. W. es ist die Frage, welche Glieder des SKVV. werden welches Programm verwirklichen? Beides ist aus dem Katholikentag nicht ersichtlich, aber sicher vorhanden und wird noch in Erscheinung treten. Nur ganz einfache Gemüter könnten der Meinung sein, es könne damit sein Bewenden haben, daß es «schön» gewesen sei am Katholikentag, der Messengottesdienst sei erhebend gewesen, die Transport-, Verpflegungs- und Lautsprecherfragen seien sehr befriedigend gelöst gewesen usw., von den vielen Bannern, Musiken und dem Festzuge gar nicht zu reden. Das sind überaus schöne Begleiterscheinungen und Nebenwirkungen eines Katholikentages. Die Hauptsache ist der geistige Rückblick und Ausblick, die Möglichkeiten zur Verwirklichung des Katholikentagsgedankens konkret ins Auge zu fassen, der Wille, diese Möglichkeiten zu verwirklichen. An früheren Katholikentagen waren immer die angeschlossenen Verbände zu Sondertagungen aufgeboden, welche über ihre Tätigkeit berichteten und ihre Pläne mit dem Thema des Katholikentages synchronisierten. Von solchen Tagungen hörte man dieses Mal nichts, resp. die Delegiertenversammlung des SKVV. ist kein Ersatz dafür. Nach dem organisatorischen Umbau und Neubau des katholischen Volksvereins wäre es sicher interessant gewesen, zu vernehmen, was die Fachgebiete in den verflossenen 15 Jahren gearbeitet haben und was sie für die Zukunft planen. Das hätte zwar nicht nach außen, wohl aber nach innen sehr not und gut getan, und auch Gelegenheit geboten, die katholische Frauenwelt, die am Thema des Katholikentages hervorragend interessiert ist, für ihren Bereich auch heranzuziehen. Das hätte keine großen zusätzlichen Transport- und Verpflegungsprobleme aufgeworfen, da die Frauenwelt nicht so sehr zu öffentlichen Demonstrationen und Manifestationen neigt. Soll sich der Katholikentag fruchtbar auswirken, so muß in seinem Geiste die Programmgestaltung der verschiedenen Gebiete an die Hand genommen werden, welche in den

Hauptansprachen genannt worden sind. Das kann nicht alles allein Sache des Volksvereins, seines Generalsekretariates, seines Direktoriums, seiner Delegiertenversammlung sein.

Damit ist eine andere Überlegung fällig. Mit Freude und Genugtuung wird der Zentralpräsident SKVV. die 100 000 Katholiken am Katholikentag überblickt haben. Er wird aber auch mit einer gewissen Resignation sich haben sagen können: Wo sind diese 100 000 Katholiken in der praktischen Volksvereinsarbeit des Alltages? Wie die Kraft der Kirche in den Pfarreien ruht, so ruht die Kraft des Volksvereins in den Ortsvereinen. Es sind jetzt zwanzig Jahre her seit einem anderen Katholikentag von Luzern, dem Katholikentag der katholischen Aktion, welcher der SKVV. zum «Mittelpunkt und Repräsentanten der katholischen Aktion männlicherseits» gemacht hat in der Schweiz. Zwanzig Jahre sind eine lange Zeit, und wenn damals nicht nur eine Umbenennung, sondern eine Umstellung stattgefunden hat, so konnten Früchte reifen in dieser Zeit. Es sind aber an der samstäglichen Delegiertenversammlung bewegte Klagen lautgeworden über Ortsvereine und sogar Kantonalverbände, die sich sehr inaktiv verhalten. Gibt es denn wirklich in gewissen Pfarreien und Kantonen nichts zu arbeiten im Sinne der katholischen Aktion und der vom Katholikentag aufgestellten Parole? Es scheint, daß wegen der föderalistischen Gliederung der Schweiz gerade die Kantonalverbände berufen wären, in ihrem Bereiche an die Arbeit zu gehen. Es würden dem Direktorium SKVV. noch genug gesamtschweizerische Belange verbleiben, während es begreiflicherweise kantonale Belange nicht gut wahrnehmen kann, schon um das demokratische Gefühl zu schonen, das sich eigene Initiative nicht nehmen läßt oder sonst passiv reagiert. Die Idee, daß Laien aufgerufen sind, und dies in demokratischem Aufbau, zur katholischen Aktion, dürfte noch viel mehr Wurzel fassen in der katholischen Männerwelt der Schweiz.

«Wenn vom Mündigwerden und vom Einsatz des Laien in der Kirche die Rede ist, hier haben sie sich zu verwirklichen und zu bewähren!»

A. Sch.

Begrüßungsansprache

am neunten Schweizerischen Katholikentag in Luzern

von Herrn Nationalrat Otto Studer

Zentralpräsident des Schweizerischen Katholischen Volksvereins

«Geheiligt werde Dein Name!», unter dieser Vaterunser-Bitte erklären wir den 9. Schweizerischen Katholikentag als eröffnet. In dieser gewaltigen Zahl seid ihr nach einem Unterbruch von 15 Jahren in der Leuchtenstadt zusammengeströmt, um in machtvoller und begeisterter Kundgebung dem Allmächtigen zu huldigen, um Seinen Namen zu heiligen im hochfeierlichen Opfergottesdienst, um Seinen Namen zu heiligen in Seiner eucharistischen Gegenwart, um Seinen Namen zu heiligen im Bekenntnis des Glaubens und im unverbrüchlichen Gelöbnis der Treue zu Christus und seiner Kirche.

Wir heißen euch herzlich willkommen!

In tiefster Ehrfurcht und Anbetung huldigen wir dem allmächtigen Gott, zu dessen Ehre wir tagen.

Wir grüßen ehrerbietig den Heiligen Vater, Pius XII., der an der heutigen erhabenen Feierstunde der Schweizer Katholiken eine Botschaft an den 9. Schweizerischen Katholikentag richten wird. Wir grüßen den Apostolischen Nuntius bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der in pontificaler Feierlichkeit das hochheilige Opfer des Neuen Bundes dar-

bringen wird. Wir entbieten ehrfurchtsvollen Gruß den schweizerischen Bischöfen, Äbten und Prälaten, den hochwürdigsten Oberhirten und Ehrengästen aus dem Ausland, die uns die Ehre ihres Besuches geben. Wir grüßen die katholische Vertretung des Bundesrates und der Bundesversammlung und die offiziellen Vertretungen der kantonalen Regierungen und Behörden. Unseren begeisterten Gruß entbieten wir in dieser Stunde Klerus und Volk des ganzen Schweizerlandes. Am Katholikentag sind vertreten alle Stände und Organisationen, der traditionsverbundene Bauernstand, die christliche Arbeiterschaft, die mittelständische und handwerkliche Bevölkerung, die Vertreter der technischen Berufe, die Akademikerschaft aller Fakultäten. Ihnen sei herzlicher Gruß entboten. Besonders freudig jedoch grüßen wir die verheißungsvolle Schar der katholischen Jungmänner aller Stände und Jugendverbände. Wir grüßen diese Jugend, die sich mit voller Kraft, unentwegt und zielbewußt für die Sache Gottes einsetzen will.

Der Ignatianische Männerbund hat uns besonders nahegelegt, ein empfehlendes Wort für die Vertiefung des religiösen Lebens durch den Besuch geschlossener Exerzitien an euch zu richten. Die katholische Universität Freiburg, unsere katholische Hochschule, ist heute offiziell vertreten. Wir entbieten ihr einen besonderen Gruß und beglückwünschen sie zum 60jährigen Wirken. An unserer katholischen Hochschule werden führende Männer geistlichen und weltlichen Standes in katholischem Geist geformt und gebildet. Es ist Pflicht des katholischen Volkes, seine Universität tatkräftig zu fördern und zu unterstützen.

Wir machen zum heutigen Katholikentag folgende Feststellung:

Der schweizerische Episkopat hat den Schweizerischen Katholischen Volksverein als Mittelpunkt und Repräsentant der Katholischen Aktion männlicherseits bezeichnet. In dieser Eigenschaft haben wir das Recht, im Namen der Schweizer Katholiken zu sprechen, und die Pflicht, ihre religiösen und kulturellen Interessen in der Öffentlichkeit zu wahren und zu verteidigen. Im Namen der Schweizer Katholiken zu sprechen hat nur das Recht, wer in Treue zur Kirche steht und sich ausweisen kann über das Vertrauen, das ihm die Oberhirten und das katholische Volk schenken. Wenn Taufschein Katholiken, die mit der Kirche auf gespanntem Fuß stehen, sich als Vertreter der Katholiken ausgeben, dann weiß das katholische Volk, daß sie kein Gehör verdienen. Bund und Kantone haben in uns Katholiken treue Bürger,

die das Vaterland lieben und es opferbereit schützen und verteidigen. Gerade deshalb wird der katholische Ruf nach voller Gleichberechtigung aller Katholiken, auch der Ordensleute, nicht verstummen, bis ihm auch in unserer Verfassung entsprochen wird.

Mit schmerzlicher Empörung verfolgen wir Schweizer Katholiken die Unterdrückung unserer Glaubensbrüder und Mitchristen in den kommunistisch regierten Staaten des Ostens. Dort erleiden unsere Mitbrüder schmachvolle Ungerechtigkeiten. Menschenrechte und Menschenwürde wurden von den gottlosen Machthabern in brutaler Gewalt mit Füßen getreten. Am heutigen Katholikentag legen wir in machtvoller und gewaltiger Kundgebung feierlichen Protest ein gegen die Christenverfolgungen in den Ostländern. Möge diese Protestkundgebung, die sich einer weltumfassenden Protestaktion bei der Uno anschließt, nicht ungehört verhallen. Unsere Gebete für die heldenhaften Zeugen des Glaubens mögen in dieser Stunde emporsteigen zum Himmel. Unsere Demonstration richtet sich nicht gegen die andersgläubigen Christen. Wir haben ja die Pflicht, zusammen mit allen Gutgesinnten den Gesetzen des Evangeliums im Leben unseres Volkes die Bahn zu bereiten, dadurch, daß wir selber mit ihnen ernst machen und aktivere Christen werden.

Bei der heiligen Wandlung und vor dem eucharistischen Gottmenschen in seiner sakramentalen Gegenwart beschwören wir aufs neue unsere Grundsatztreue. Lassen wir die christlichen Grundsätze hineinleuchten in alle Sonn- und Werktage unseres Lebens, eindringen in die Welt der Arbeit, des Handels und des Verkehrs. Wenn wir von diesem öffentlichen Glaubensbekenntnis weg wieder an unsere Arbeit zurückkehren, dann beginnt im Alltag die Verwirklichung unseres Treuschwures durch unentwegte und von Gottvertrauen beseelte Kleinarbeit. Wir sind aufgerufen zum Apostolat. Damit verwirklichen wir die Sendung des Laienpriestertums. Was gibt es Größeres als betende und kommunizierende Männer und Jungmänner!

Schweizer Katholiken! Eidgenossen!

Wir alle scharen uns am heutigen Tage um die Fahne Christi und um das weiße Kreuz im roten Feld, damit wir einen mächtigen Schutzdamm aufrichten aller christlichen Konfessionen, aller Gutgesinnten, gegen die gemeinsam drohenden Gefahren, gegen die Mächte der Finsternis und der Gottlosigkeit. Das ist der Sinn des Wahlspruches, den wir in leuchtenden Lettern über den heutigen Tag schreiben: «Vater unser ... geheiligt werde Dein Name!»

Von Kunst und Künstlern

Erwägungen über allerlei Auslassungen zum Thema christliche Kunst

Die sich ständig wiederholenden Angriffe eines Mitarbeiters der «Kirchenzeitung» auf die «sogenannten Künstler der Neuzeit» (siehe Nr. 40), erheischen doch endlich eine Klarstellung.

Zunächst soll eine merkwürdige Erscheinung konstatiert werden. Es ist dies die völlige Hemmungslosigkeit in der Kritik, sobald es um Belange der Kunst, im nähern der christlichen Kunst, geht. Katholiken, auch Priester, deren kirchlichen Sinn in Zweifel zu ziehen eine Beleidigung wäre, legen sich keinerlei Zurückhaltung auf, wenn eine kirchliche Instanz ein Lehrbuch oder ähnliches herausgibt, dessen Bebilderung einem lebenden Künstler anvertraut wird, der in seiner Art ihrem persönlichen Geschmack nicht ent-

spricht. Männer, deren Herzensgüte ihnen nicht erlauben würde, einer Fliege etwas zuleide zu tun, ergehen sich in den schärfsten, ja geradezu beleidigenden Ausdrücken gegen Künstler, die eine Sprache sprechen, die ihnen ungewohnt ist. Ist hier wirklich die Sorge um das Seelenheil der Mitwelt maßgebende Triebfeder? Oder spielt etwa ein Ressentiment eine verhängnisvolle Rolle, ein Ressentiment gegen den Mann, der liebgewordene Vorstellungen vom «Heiligen» gefährdet und einst gläubig aufgenommene ästhetische Regeln über den Haufen wirft?

Und damit stehen wir schon mitten im Problem! Wir brauchen dabei nicht einmal an Deschwanden zu denken und seine vielen schwächlichen Nachfahren, die in unsern Kirchen so manches wertvolle Bild verdrängt oder durch Übermalung dem «Empfinden ihrer Zeit» näher gebracht haben. Die Veräußerlichung und Verniedlichung des Religiösen in der Kunst

geht viel weiter zurück. Ein Erlebnis, das ich kürzlich im Prado zu Madrid hatte (die Pradoausstellung in Genf gab nur einen schwachen Vorgeschmack von den Herrlichkeiten, die sich dort finden!), soll zur Illustration dieser Tatsache dienen. Es hängen dort auch zwei berühmte Bilder, die zum eisernen Bestand klassischer religiöser Kunst des gepflegten christlichen Hauses gehören, der Gekreuzigte von Velásquez und Murillos Jesusknabe, der den kleinen Johannes aus der Muschel labt. Es sind beides Bilder, deren malerische Qualitäten sie würdig unter die «Gesternen» im Baedeker einreihen. Aber ich kam von Greco zu Velásquez, und neben den lieblichen heiligen Kindern hing die Vision des hl. Petrus Nolaskus von Zurbarán, und so wurde es dem Beschauer sonnenklar, wo echtes religiöses Gefühl zum Ausdruck kommt. Velásquez, der Hofmaler, kommt eben nur durch den Auftrag und nicht aus innerer Berufung und Anteilnahme zum religiösen Thema. Murillo aber, der sicher aus der Begeisterung und Inbrunst der Gegenreform herrliche und echt religiöse Bilder geschaffen, ist zu Zeiten ins bloß Sentimentale abgeglitten, was auch von einzelnen seiner zahlreichen berühmten Darstellungen der Immaculata gilt. Daß nun gerade diese Bilder als Edel Früchte religiöser Kunst betrachtet und gepriesen werden, ist für die Situation bezeichnend. Aus dieser Geisteshaltung heraus wird dann alles betrachtet, was die «sogenannten Künstler der Neuzeit» schaffen. Es ist ja so unendlich bequem, aus einer vorgefaßten Meinung heraus zu urteilen und zu verurteilen, ohne sich die Mühe zu nehmen, einmal in die Tiefe des Problems vorzudringen. Auch eine einseitig auf das Klassische eingestellte Ästhetik mag dabei maßgebend mitsprechen. Vor etwa zwei Jahren hat Prof. Ad. Hüppi in der «Schweizerschule» diese Methode trefflich gekennzeichnet. Es heißt dort: «Sehen ist alles! Es ist die große Gefahr einer absolutistischen Ästhetik, daß sie die große Masse, (auch) die Masse der Gebildeten, zum Urteilen und Richten veranlaßt, auch wo ihnen ein selbständiges Sehen abgeht. Es ist so bequem, etwas Neuartiges mit intellektualistischen Geräten zu beurteilen und schnell fertig abzulehnen, wo man zuerst seine Bequemlichkeit wie einen trägen Hund vom Ofen wegzagen sollte!»

Welch trauriges Schicksal wäre etwa einem Greco beschieden gewesen, wenn er als lebender Künstler in die Hände solcher Beurteiler gefallen wäre! Gewiß wären seine Heiligen auch als «Jammergestalten», «Blödlings», sicher aber als «Verrückte» abgetan worden. Hat doch ein so bedeutender Kunstschriftsteller wie P. Albert Kuhn in seiner großen allgemeinen Kunstgeschichte Greco ganze sieben Zeilen gewidmet und von ihm nur berichtet, daß er sich «immer mehr in eine eigensinnige Manier hineingearbeitet hat, welche sich in verzerrten Bewegungen, überlangen Gliedern und einem kalten, kreiðigen und zuweilen auch grellen Kolorit ausspricht». Dabei wissen wir, daß der Kreter Theotokopuli, darum El Greco genannt, der sprechendste Ausdruck der tiefen religiösen Ergriffenheit seiner Zeit und seiner Wahlheimat ist, die in Toledo, dem religiösen Mittelpunkt des damaligen Spaniens, ihre höchste Blüte erreichte.

Gewiß werden wir die christlichen Künstler unserer Zeit nicht mit einem Greco auf dieselbe Stufe stellen wollen. Sie haben auch nicht das Glück, von einer Welle begeisterten Christentums getragen zu werden, wie die Künstler des 16. und 17. Jahrhunderts. Sind wir doch darin einig, daß unsere bürgerliche christliche Gesellschaft noch vieler Erschütterungen bedarf, bis sie fähig wird zur Wiederverchristlichung der Welt. Alle unsere «Bewegungen», welche die stagnieren-

Union Mondiale des Sociétés Catholiques de Philosophie

(Communiqué)

La première Assemblée générale de l'Union Mondiale des Sociétés Catholiques de Philosophie a eu lieu le 17 septembre 1949 à Fribourg en Suisse. Cette organisation, fondée le 12 août 1948 à Amsterdam groupe actuellement dix-huit sociétés avec plus de mille membres dans les divers pays de l'Europe et des deux Amériques. Elle a pour but de faciliter les relations entre ses membres et de les représenter auprès des organisations internationales intéressées à la philosophie. Les statuts définitifs furent votés et le Comité élu dans les personnes de Mgr. L. de Raeymaeker, président de l'Institut Supérieur de Philosophie de Louvain (président); du R. P. Ch. Boyer, S. J., secrétaire de l'Académie Romaine de St. Thomas d'Aquin et du prof. J. V. Bourke de l'Université de Saint Louis aux Etats-Unis (vice-présidents); du R. P. I. M. Bochenski, O. P., prof. à l'Université à Fribourg (secrétaire général). Le siège de l'Union fut fixé à Fribourg en Suisse.

Mgr. Fr. Charrière, évêque de Lausanne, Genève et Fribourg prononça l'allocation de bienvenue et donna sa bénédiction à l'Assemblée. Le prof. R. Bayer (Sorbonne), secrétaire administratif de la Fédération Internationale des Sociétés de Philosophie, dont l'Union est membre fondateur et par l'intermédiaire de laquelle elle collabore avec l'Unesco, salua les délégués et exposa les problèmes d'intérêt commun. «Pax Romana» était représentée par le directeur de son secrétariat philosophique, M. l'Abbé E. Marmy.

En réponse à un télégramme envoyé par l'Assemblée, le Saint Père a transmis sa bénédiction au président et aux membres de l'Union. La prochaine assemblée générale aura lieu à Bruxelles en 1952, à l'occasion du XIème Congrès International de Philosophie.

den Wasser in Fluß zu bringen versuchen, sind noch weit davon entfernt, die Erneuerung weiter Schichten zu erreichen. Um so schwerer hat's der Künstler, der ehrlich um die Gestaltung religiöser Themen ringt. Wer es aber miterlebt hat, mit welchem Ernst viele dieser «sogenannten Künstler der Neuzeit» die religiösen Veranstaltungen der St.-Lukas-Gesellschaft, etwa die Einkehrtage dieses Frühlings im Hergiswald, mitgemacht haben, der kann nur bedauern, wie leichtsinnig sie manchmal offen und versteckt in ihrer religiösen Gesinnung angezweifelt werden. A. Süß.

* *

Erwiderung

F. A. H. Aus dem Unterricht beim bekannten Bildhauer Sales Amlehn und bei Maler J. Amberg, Sursee, und P. Rudolf Blättler OSB., Einsiedeln, habe ich wenigstens gerettet, daß die Mittellinie des menschlichen Kopfes durch die Augen geht und den obern Rand der Ohren berührt. Stehen die Augen über der Mittellinie, dann haben wir einen «Blödling» vor uns. Daß das so viele neuzeitliche Künstler nicht wissen oder nicht darnach schaffen wollen, zeigen ihre Werke. Das ist's, was ich meine. Es gibt auch die Madonna col Bambino von Luini (Brera), die infolge der Verschiebung der Mittellinie so unsäglich «unbedeutend» aussieht. — Also unbelehrbar und verknöchert fühle ich mich nicht. Mit Chorherr Lukas Frey wählte ich 1904 als Primiz-Einladungsbild das damals sehr modern wirkende Abendmahlsbild von Kunz, und das Grabdenkmal für meine Mutter bestellte ich 1929 bei Hans von Matt, der damals sicher zu den Modernen gezählt wurde, und ich freue mich noch heute des gelungenen Werkes, so wie ich mich an den Porträtbüsten von Meyenberg und Dr. Beck von Schilling und an den Porträts von Nationalrat Hans von Matt und Gattin erfreute, als diese noch hochmodern waren. Blödlings sind es eben nicht.

Förderung des religiösen Wissens bei den Katholiken

Gebetsapostolat für den Monat November

Es ist leider eine bedauerliche Tatsache, daß das religiöse Wissen, auch bei den Katholiken, vielfach gesunken ist. Wir Priester können das wohl nur zu oft feststellen und wir müssen uns fragen, ob und wie wir diesem Übel entgegen treten können, denn uns ist der besondere Auftrag geworden, die Lehre Christi zu predigen und so den Menschen den Weg in den Himmel zu weisen. Das Sinken des religiösen Wissens ist leider nicht nur bei den einfachen Menschen festzustellen, sondern es geht hinauf bis in die gebildeten Kreise unseres Volkes. Hier liegt wohl auch der Grund, warum so manche sich für die Kirche, für das Reich Christi nicht erwärmen lassen. Hier liegt der Grund, warum so manche es wagen, sich von der Kirche zu entfernen, ja leichtfertig sich von ihr zu trennen. Was man eben nicht kennt, das liebt man nicht und was man nicht liebt, das lernt man auch nicht kennen.

Was wir Priester selber feststellen können, und wir sollten da wirklich ehrlich und klar urteilen, das hat der Heilige Vater schon zu verschiedenen Malen in Ansprachen und Sendschreiben der katholischen Welt mitgeteilt. Wenn ihm auch in erster Linie die Verhältnisse in Italien vor seinem geistigen Auge standen, so galten sein Mahnen und seine Klagen über die religiöse Unkenntnis so mancher Katholiken der ganzen Weltkirche.

1. Am 7. September 1947 sprach er zu den Männern der Katholischen Aktion Italiens. Er stellte fest, daß die Religionskenntnis sowohl bei Reichen als bei Armen sehr abgenommen habe und daß als Folge auch das religiöse Leben bei allen Klassen der Gesellschaft sehr gesunken sei. Er legte den Männern dringend nahe, diese Unwissenheit zu bekämpfen, sie zu überwinden, sie auszurotten. Am 10. März 1948 sprach der Papst zu den Pfarrern Roms und zu den Fastenpredigern sehr ernste Worte. Er bedauerte die religiöse Unwissenheit des italienischen Volkes, fügte aber bei, daß diese gleiche Klage auch für weite Kreise anderer Völker gelte. Ja, es sei so, daß selbst Länder, wo man sich etwas auf den geordneten Religionsunterricht einbildete, zu einem unglaublichen Stande der religiösen Unwissenheit herabgesunken seien. Ob der Heilige Vater bei dieser Feststellung auch an unser Land dachte?

Der Heilige Vater nennt als Ursache dieser bedauerlichen Tatsache die übertriebene, wenn nicht geradezu ausschließliche Hochschätzung der Technik. Besonders die Jungmännerwelt werde von den technischen Errungenschaften so fasziniert, daß sie für anderes Studium kaum mehr Zeit und Freude habe.

Eine weitere Ursache, die die Menschen von ernstlichem Besinnen und Studieren religiöser Fragen ablenke, sei die einseitige und übertriebene Körperkultur. Sport und immer wieder Sport nimmt den Jungmann gefangen und erfaßt auch die älteren Menschen, die diesen Dingen wie einem Spiele leidenschaftlich am Radio folgen. In langen Kolonnen ziehen jung und alt oft Sonntag für Sonntag auf die Sportplätze und können in Wind und oft im Regen aushalten, während die Kirchen leer sind und besonders die Nachmittagsgottesdienste ganz entvölkert bleiben. Vom Studium religiöser Fragen, von stillem Beten und tieferm Erfassen der Religionswahrheiten ist da natürlich keine Rede mehr. Der Heilige Vater hat freilich den gesunden Sport für die

Jugend auch gelobt, aber es soll der Sport nicht auf Kosten der unsterblichen Seele übertrieben werden. Wenn wir alles mitmachen zu müssen glauben mit unserer Jugend, was die Materialisten machen, so verlieren wir die Zeit für die höhern Werte der Seele und wir sinken immer mehr auf den Stand jener Menschen, die nur mehr die Materie anbeten.

Eine dritte Ursache, welche die Menschen vom ernstesten Denken und Studieren der religiösen Wahrheiten zurückhält, das ist das Radio und der Film. Auch hier ist es nicht so sehr das Radio und der Film an sich, die hinderlich sind für ein ernstliches Studium der religiösen Wahrheiten, sondern die leidenschaftliche Besessenheit, mit der die Menschen sich an diese Dinge verlieren und Gutes und Schlechtes und Minderwertiges hemmungslos hinnehmen. Hier müssen wir Priester Erzieherarbeit leisten, was die Leute von diesen modernen Zerstreuungs- und Erholungsmitteln gut gebrauchen können und was sie ablehnen müssen, um nicht Sklaven dieser Dinge zu werden. Wer sich diesen Dingen hemmungslos und wahllos hingibt, verliert unendlich viel Zeit und für ernste Fragen bleibt nichts oder wenig übrig. Wenn das schon für uns Priester gilt, so gilt das noch vielmehr für das Volk.

2. Was müssen und können wir in erster Linie tun, um unsere Leute vor der Gefahr der religiösen Verflachung zu schützen? Der Heilige Vater sagt es deutlich. Ein gediegener Religionsunterricht soll des Pfarrers erste Sorge sein. Er soll keine Mühe scheuen, in Predigt und Katechismus die klare und unverfälschte katholische Wahrheit zu verkünden und zwar auf eine möglichst gemeinverständliche und gediegene Art. Neben dem Religionsunterricht in der Schule und in der Kirche sollten sich auch die Vereine sehr darum bekümmern, daß ihre Mitglieder gutgeschulte Christen seien. Wenigstens sollten die Vereine nicht durch allzuvielen äußern Betrieb die ganze Freizeit ihrer Mitglieder so in Anspruch nehmen, daß diese nichts mehr für höhere Fragen übrig haben. Es sollten die religiösen Zirkel gefördert werden, wo Fragen der Gegenwart besprochen und die Lösung der Probleme auf der christlichen Basis gesucht werden, um jenen antworten zu können, die in Fabrik und Werkstatt nur zu oft hemmungslos über katholische Wahrheiten loskritisieren.

Zweitens sollten wir Priester unsere Jugend kennen und ihr Vertrauen gewinnen durch ungekünsteltes Wohlwollen und durch stete Bereitschaft, zu raten und zu klären, was dunkel ist. Die Jugend besonders muß an den Priestern selbstlose Freunde haben. Die Jugend muß aber auch fühlen, daß der Priester das Religiöse an erster Stelle wissen will.

Drittens sollte es uns Priestern gelingen, wirkliche Laienapostel heranzubilden. Das wäre schönste Apostelarbeit.

Den Vereinen, welchen diese Apostelschulung nicht gelingen will, fehlt sicher etwas Wesentliches eines katholischen Vereines. Zur Apostelschulung wären ein Mittel von unschätzbbarer Bedeutung: die geschlossenen Exerzitien. Die Exerzitienhäuser sind stets bereit und schreiben viele Kurse aus. Kann jeder Präses sich das Zeugnis ausstellen, daß in seinem Vereine dieses Mittel der religiösen Bildung wirklich bewußt in sein Wirken hineinbezogen ist? Die Schulung zum Apostolat sollte schon bei der Schuljugend bewußt und klug einsetzen. Ohne andere Hilfsmittel für die Heranbildung von Laienaposteln zu beurteilen, möchten wir hier nicht unterlassen, die Methode des Eucharistischen Kinderkreuzzuges anzuempfehlen. Diese Erziehungsmethode strebt bewußt dahin, aus den Kindern schon kleine Apostel zu machen und den Apostelgeist zu wecken. Wie die Erfahrung bestätigt,

wachsen aus den Kreisen der Kinder, welche nach der Methode des Kinderkreuzzuges geführt werden, in vermehrtem Maße Priester- und Ordensberufe hervor.

Da es sich aber bei der religiösen Schulung nicht nur um Wissen handelt, sondern um die Erziehung zum Leben nach dem Glauben, so nimmt das Gebet eine erste Stelle ein. Deshalb empfiehlt uns der Heilige Vater, wir möchten im Monat November selber viel beten für die religiöse Bildung des Volkes und auch das Volk dafür zum Gebete anhalten. Aus dieser unserer Sorge, die wir und unser Volk im Gebete dem Herrgott empfehlen, wird es unsern Christen recht zum Bewußtsein kommen, wie ernst und wichtig dieses Anliegen ist.

J. M. Sch.

Friede und Einigkeit auf der Insel Madagaskar

Missionsgebetsmeinung für den Monat November

Ohne Zweifel haben die Ereignisse, die sich im Jahre 1947 auf Madagaskar abspielten, die kirchliche Missionsbehörde bewogen, in einer besonderen Gebetsmeinung um Frieden und Einigkeit auf dieser Insel beten zu lassen. Was hatte sich 1947 ereignet? In der Nacht vom 29. auf den 30. März 1947 brach auf Madagaskar ein Aufstand los, der sich vor allem gegen die französische Kolonialregierung wandte und der Insel die politische Unabhängigkeit bringen sollte. Der Aufstand, der niedergeschlagen werden konnte, hatte nicht nur viele Menschenleben gekostet, sondern auch blühende Missionswerke zerstört. In den Kämpfen fielen auf Seite der Kolonialmacht mehr als 100 Franzosen und über 1000 Eingeborene, während die Rebellen etwa 5000—6000 Mann verloren. Überaus stark wurde die katholische Mission in Mitleidenschaft gezogen. Wenn auch keine Todesopfer zu beklagen waren, so wurden der Mission doch ungeheure materielle Schäden zugefügt. In einem Teil des Vikariates Fianarantsoa wurden 25 Missionsstationen mit Kirchen, Schulen und Missionarwohnungen fast vollständig zerstört. Aus dem Gebiete von Ambositra wurde die Zerstörung von 49 Kirchen und Kapellen gemeldet. Ein Missionar berichtet: «Wie ein Zyklon die Riesen des Urwaldes fällt und die Reisfelder mit seinen Sturzbächen überflutet, so hat die Rebellion unseren Missionsdistrikt in Ruinen verwandelt. Von allen Kirchen und Schulen, die in 15jähriger mühsamer Arbeit aufgebaut worden waren, sind nur 5 übrig geblieben, die durch mutige Christen von der Zerstörung bewahrt werden konnten. Ganze Dörfer wurden dem Erdboden gleichgemacht, so daß nur hie und da ein zum Himmel ragender Betonblock anzeigt, wo früher ein Gebäude gestanden hatte. Beim Anblick dieser Ruinen konnte man sich einer tiefen Traurigkeit nicht mehr erwehren, und ich sah Missionare, die wie Kinder geweint haben.»

Dieser Aufstand vom Jahre 1947 ist nicht einzig dastehend in der Geschichte Madagaskars. Ähnliche Rebellionen hatten auch schon früher stattgefunden, so in den Jahren 1885 und 1912. Die Ursachen sind wohl weitgehend in einer unklugen französischen Kolonialpolitik zu suchen. Über die Ursachen der Revolution vom Jahre 1947 schreibt ein Missionar: «Ein großer Teil der Verantwortung fällt auf die Kolonialregierung von Madagaskar und damit auf das Kolonialministerium und die französische Regierung selbst. Die Kolonialbehörden haben sich sehr schwach gezeigt. Das Zugeständnis der Arbeitsfreiheit an die Eingeborenen hat das Land mit einer Menge von Müßiggängern überschwemmt, die leicht von jenen zu gewinnen waren, die ihnen das Paradies auf Erden versprochen.» Unzufriedenheit erweckte auch, daß trotz aller

Versprechen 10 000 Madagassen, die während des Krieges im französischen Heere gekämpft hatten, nach der Befreiung noch zwei volle Jahre in Frankreich zurückbehalten wurden. Ferner haben die Vorgänge in Indochina die Madagassen ermutigt, es ebenfalls zu versuchen, die französische Kolonialherrschaft abzuwerfen. Gewisse Kolonialbeamte waren oft zu hart gegenüber den Eingeborenen, die sie verachteten und als Angehörige einer minderwertigen Rasse betrachteten. Wenn das auch nicht verallgemeinert werden darf, so geschah es doch in Einzelfällen. Die Organisatoren des Aufstandes stammten aus dem «Mouvement Démocratique de Rénovation Malgache» (MDRM.), einer politischen Partei, die vor allem die Unabhängigkeit Madagaskars anstrebt. Die Führer dieser Partei versprachen den Eingeborenen den Himmel auf Erden. Da sie auf friedlichem Wege ihre Ziele nicht erreichen konnten, sollten sie durch die Revolution errungen werden. Die Parteiführer fanden unter der Eingeborenenbevölkerung nur zu willig Gehör. (Zu diesen Ausführungen vgl. «Chine, Ceylan Madagascar» 1947, Nr. 5 p. 19 f.)

Es ist bemerkenswert, daß beim Aufstand des Jahres 1947 die katholischen Missionen in den Revolutionsgebieten fast überall zerstört wurden, während die protestantischen Missionen weitgehend verschont blieben. Der Grund liegt wohl in der zeitweise zu engen Verbindung der katholischen Missionen und der Kolonialpolitik. So wurden die katholischen Missionare als feindliche Franzosen betrachtet, während die protestantischen Missionare, die zum größten Teil auch Franzosen sind, einfach als Ausländer angesehen wurden. Ein Missionar schreibt diesbezüglich: «Les Malgaches ont toujours eu tendance à rapprocher les termes catholiques et français et d'autre part protestants et étrangers.» Dazu kamen Verleumdungen von Seiten der Heiden und der Protestanten, die Katholiken seien gegen die Unabhängigkeit Madagaskars (Chine Ceylan Madagascar 1947, Nr. 6 p. 14).

Nun, da es auf Madagaskar wieder ruhig ist, muß die katholische Mission an vielen Orten wieder neu beginnen. Die Missionare sind sich aber bewußt, daß für den Neuaufbau der Christengemeinden nicht nur finanzielle Mittel notwendig sind, viel wichtiger ist eine neue Sozialordnung, die auf christlichen Grundsätzen aufbaut.

Die französische Kolonialregierung hat versuchsweise mehr als 100 Dörfern weitgehend eigene Gemeindeverwaltungen zugestanden. Diese autonomen Gemeindeverwaltungen sind bekannt geworden unter dem Namen Fokonolona (Communauté d'hommes). Dieses System weitgehender Selbstverwaltung soll, falls die gemachten Erfahrungen gut sind, allgemein eingeführt werden, so daß sich dann die Eingeborenenbevölkerung weitgehender Autonomie erfreuen würde. Das Gelingen dieses Planes setzt viel Klugheit, guten Willen, Kühnheit und Geduld voraus. «Die Bemühungen können nur dann mit Erfolg gekrönt sein», schreibt ein protestantischer Missionar, «wenn mit ihnen der Ausbau der Schulen und der Missionswerke Hand in Hand geht. Niemand wird die schädlichen Einflüsse des Heidentums und der Unwissenheit unter der Bevölkerung leugnen. Niemand wird aber auch den wohlthätigen Einfluß des Christentums auf das intellektuelle, moralische, soziale und ökonomische Leben der Malgachen bestreiten. Die Macht des Christentums allein wird das wahre Vertrauen und den guten Willen wieder herstellen, das Mißtrauen, den Haß und die Verleumdungen aus den Herzen entfernen» (Charles Ranaivo, Les Expériences de Fokonolona à Madagascar. Le Monde non chrétien 1949 p. 148).

So bilden Erziehung und Bildung der einheimischen Bevölkerung die Voraussetzungen für dauernden Frieden und

Einigkeit auf Madagaskar. Diese Erziehung und Bildung, aufbauend auf christlichen Prinzipien, wird dann die Eingeborenenbevölkerung auch zur Selbstregierung befähigen und auch für die Zukunft der Kirche Existenzberechtigung auf dieser Insel sichern. Dr. J. Specker, SMB.

Silbernes Jubiläum der St.-Lukas-Gesellschaft

Die ältere Generation unter uns erinnert sich noch wohl der Aufregung, welche die Ausstellung christlicher Kunst hervorgerufen, die anlässlich des schweizerischen Katholikentages im Sommer 1924 in Basel veranstaltet wurde. Zum ersten Mal kamen Klerus und Volk mit der zeitgemäßen Kunst in Berührung, soweit sie sich auf religiösem Gebiet bewegte und Themen aus dem christlichen Stoffkreis aufgriff. Die Ablehnung überwog weit die Freude eines relativ kleinen Kreises über die Wiederannäherung von Kunst und Religion, die sich anzubahnen begann. Gewiß, manches ausgestellte Werk war noch reichlich problematisch, und zudem beachtete man zu wenig, daß es sich nicht nur um kirchliche Kunst im engeren Sinne handelte. Vielmehr war der Kreis der ausstellenden Künstler so weit gezogen, daß alle, die mit religiösen Themen sich befaßten, Zutritt hatten. Umgekehrt war der Geschmack des Publikums durch ein verspätetes Nazarenertum und dem reinen Historizismus, in die sich die kirchliche Kunst seit einem Jahrhundert verloren hatte, einseitig beeinflusst und verbildet worden, so daß es vor den neuen Formen ratlos dand.

Eine erfreuliche Folge hatte aber die Basler Ausstellung doch. Die Kräfte, die an eine Erneuerung der christlichen Kunst glaubten und für sie einzustehen gewillt waren, fanden und sammelten sich. Noch im Laufe des Herbstes fanden entscheidende Besprechungen zur Gründung einer Vereinigung für die Pflege zeitgenössischer christlicher Kunst statt unter der klugen und wohlwollenden Führung des vielverdienten Nationalrates Hans von Matt. Im Dezember gleichen Jahres wurde in Olten die Societas Sancti Lucae gegründet, der bald eine schöne Zahl christlicher Künstler und Kunstfreunde beitrug. So konnte die SSL diesen Herbst ihr 25-Jahr-Jubiläum feiern, und sie tat es in festlicher Weise unmittelbar vor dem Festtage ihres Patrons am 16. und 17. Oktober in Einsiedeln. Es ist nicht meine Absicht, mit einem protokollartigen Tagungsbericht die Leser zu langweilen; nur ein paar Charakteristika sollen hervorgehoben werden.

Zunächst der festliche Rahmen, den das ehrwürdige Stift Einsiedeln der Tagung gab. Sein Gnädiger Herr, Abt Dr. Benno Gut, hatte die Freundlichkeit, das Protektorat über die Tagung zu übernehmen und ihr ein hochfeierliches Pontifikalamt zu schenken, das für die Teilnehmer, welche ihm aus nächster Nähe im Chor folgen konnten, zum unvergeßlichen Erlebnis wurde. Die musikalischen Kräfte des Stiftes stellten ihr hohes Können sowohl beim Gottesdienst wie bei der öffentlichen Versammlung und nochmals bei der Festaufführung des Abends bereitwillig in den Dienst der Tagung. Indem sie ausschließlich zeitgenössische Kompositionen zu Gehör brachten, bereiteten sie auf schönste Weise der beabsichtigten Angliederung einer Gruppe christlicher Musiker an die SSL den Weg, die bei der Generalversammlung am folgenden Tage wirklich erfolgte. Diese Ausweitung des Tätigkeitsgebietes auf die *Musica sacra* ist ein weiteres wichtiges Ereignis der Lukastagung 1949. Damit will die SSL in keiner Weise mit dem verdienstvollen Schaffen des Cäcilienvereins

in Konkurrenz treten, zumal es nicht nur um liturgische Musik geht, sondern das religiöse Musizieren im weiteren Sinne des Wortes.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Festversammlung im Fürstensaal des Stiftes stand ein ausgezeichnetes Referat des Vorkämpfers zeitgenössischer christlicher Kunst in Frankreich, R. P. Régamey, O.P., aus Paris, der schon vor dem Krieg, und nach einigem Unterbruch auch jetzt wieder, die Zeitschrift *«L'art sacré»* herausgibt. Seine Ausführungen kurz skizzieren zu wollen, wäre ein eitles Beginnen. Es ist auch zu hoffen, daß sie vollinhaltlich in Übersetzung einem weiteren Kreis zugänglich gemacht werden. Es zeigte sich, daß konsequente und kompromißlose christliche Kunst auch in Frankreich mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie in unserm Land, daß aber auch kein Grund zu tatenlosem Pessimismus vorhanden ist. Sicher müßte das ausgezeichnete Referat jedem unentwegten Beurteiler und Verurteiler religiöser Gegenwartskunst, falls er anwesend gewesen wäre, heilsame Überlegungen mitgegeben haben. Dem Künstler aber und dem aufgeschlossenen Kunstfreunde war eine solche Rückenstärkung durch eine kompetenteste Stimme aus dem Ausland Labsal und Genugtuung.

Der Montag versammelte die Mitglieder zunächst um den Altar der Gnadenkapelle, wo das hl. Opfer und eine geistvolle Ansprache von P. Thaddäus Zingg den Auftakt zur nachfolgenden Künstler- und Generalversammlung bildeten. Der stark gekürzte Jahresbericht konnte auf das zahlenmäßige Erstarken der Gesellschaft sowie auf die religiöse Vertiefung durch die fruchtbaren Einkehrtage im Hergiswald hinweisen. Die Aufnahme von fünf Künstlermitgliedern bedeutet für die Bewegung eine erfreuliche Blutauffrischung. Daß an den Veranstaltungen der Tagung auch mehrere Künstler aus dem Norden als Gäste der SSL teilnehmen konnten (andere wurden durch Paßschwierigkeiten verhindert), soll nur nebenbei erwähnt werden, ebenso, daß im privaten Gespräch schon das Problem einer internationalen Fühlungnahme auftauchte, sozusagen einer Societas Sti Lucae internationalis, parallel zur Caritas internationalis.

A. S.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Directorium und Status Cleri

Die H.H. Dekane, sowie die Vorsteher der religiösen männlichen Häuser sind gebeten, *umgehend* die Aenderungen für den Status Cleri einzusenden.

Solothurn, den 29. Oktober 1949.

Die bischöfliche Kanzlei

Rezension

Kemmer P. Alfons, OSB.: *Anselm v. Canterbury, Mystisches Beten*. Rex-Verlag, Luzern, 1949. 72 S.

In der Reihe «Verpflichtendes Erbe» (Christliches Mittelalter) erscheint als Doppelbändchen 19/20 eine Auswahl aus Anselms Werken, zusammengefaßt unter dem Stichworte «mystisches Beten», wegen der Verbindung von Theologie und Frömmigkeit. Den größten Raum nimmt das Proslogium ein, die berühmteste Schrift Anselms. Ihm schließt sich eine Auswahl von Betrachtungen und Gebeten an. Lerne jeder Leser an so großem Vorbilde, sein Gebet durch die Offenbarungswahrheiten zu befruchten. Hat er am Gebetsleben Geschmack gewonnen, so wird er von selbst dazu geführt, seinen Offenbarungsglauben besser kennenzulernen.

A. Sch.

Zum Artikel «*Eheanbahnung*» usw. (Nr. 42): Der betreffende Schulinspektor ist in der Ostschweiz wohnhaft. Die Red.

Bibeltagung für Priester in Zürich

Montag, den 14. November im katholischen Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15.

Kursthema: Zum Leben Jesu. — Der kulturelle Hintergrund des Lebens Jesu (politische, soziale, geistige, religiöse Lage usw. in zwei Vorträgen vormittags. **Zur Lehre Jesu.** — Die tiefgründige Bedeutung und Auswertung der Parabeln Jesu, in zwei Vorträgen nachmittags.

Referenten: H.H. Dr. R. Gutzwiller, Zürich. H.H. Dr. P. Bruin, Zürich.

Beginn: Vormittags 9.30 Uhr — Schluß nachmittags etwa 16 Uhr.

Der Kurs ist dank der Subventionierung durch die Bibelbewegung für alle Besucher kostenfrei. — Das gemeinsame Mittagessen im Gesellenhaus ist Sache des einzelnen. Die Anmeldung dafür geschieht bei Eröffnung der Tagung.

An alle Geistlichen in und außer dem Kanton ergeht die freundliche Einladung zu recht zahlreichem Besuche.

Dietikon, den 31. Oktober 1949.

Namens des Priesterkapitels:
H. Camenzind, bischöfl. Kommissar

Neue Bücher — Herbst 1949

ROMANE, REISE- UND JUGENDBÜCHER

ZOFIA KOSSAK *Der Held ohne Waffe*

424 Seiten, Leinen Fr. 17.80. Ein großer, meisterhaft gestalteter Kreuzfahrroman, voll aufregender Lebendigkeit, verklärt von der Gestalt des friedlichen Franz von Assisi, dem gelingt, was dem Kriegerheer versagt bleibt: die Rettung des Heiligen Landes.

LEOPOLD HESS *Köbi Amstutz*

344 Seiten, Leinen Fr. 14.30. Ein echter Erzähler schweizerischer Eigenart schildert lebenswahr und voll sprudelnden Humors die spitzbübsche und bitterernste Jugendgeschichte des kleinen Länderbuben, der das Aufblühen Luzerns in der vorigen Generation miterlebt.

JEAN GABUS *Die drei Gesichter Afrikas*

Illustriert, Leinen Fr. 14.—. Ein Buch über die nördliche Hälfte Afrikas, die erstaunliche Vergangenheit dieses unermeßlichen Landes und seiner Bewohner, die Landschaften und Straßen und das Riesenwerk der Kolonisierung.

PETER LATIL *Das Lager am Schmugglergrat*

200 Seiten, illustriert, Fr. 7.80. Ein Pfadfinderlager am Fuße des Mont-Blanc! Aus einem Lagerspiel wird unerwartet bitterer Ernst: eine raffinierte Schmugglerbande sieht ihre Pläne durchkreuzt. Ein Buch voll pfaderischer Findigkeit und sauberer Gesinnung.

RELIGION, PSYCHOLOGIE, ERZIEHUNG

ERWIN VOLKER *Kleines franziskanisches Brevier*

112 Seiten, Linson Fr. 5.80. Gedanken und Ratschläge zur täglichen Besinnung über Zeit und Ewigkeit, den Weg zur Vollkommenheit, Demut und Armut, die Freuden des Christen, das rechte Beten und die Gottesliebe.

Dr. med. A. STECHER *Geheimnisse des Lebens*

120 Seiten, kart. Fr. 6.40. Allgemein verständliche Darstellung auf wissenschaftlicher Grundlage über das geschlechtliche Leben, das Werden des Menschen und die Geburtenregelung nach den neuesten Methoden.

BIOGRAPHIEN

A. E. CHERBULIEZ *Georg Friedrich Händel*

391 Seiten, illustriert, Leinen Fr. 13.60. Cherbuliez' Biographie vereinigt alle jene Vorzüge, die an seinem ersten Werk über Joh. Seb. Bach, womit die Musikerreihe des Walter-Verlages ihren Anfang nahm, seinerzeit gerühmt worden sind.

H. REDLICH *Claudio Monteverdi*

228 Seiten, illustriert, Leinen Fr. 11.60. H. Redlich, der bekannte Musikschriftsteller, hat es vortrefflich verstanden, die schöpferische Individualität Monteverdis aus seiner Zeit heraus zu gestalten und mit der unsern in Zusammenhang zu bringen.

OLGA VON TAXIS *Madame de Staël*

288 Seiten, illustriert, Leinen Fr. 10.50. Der Verfasserin der Monographie ist es gelungen, die bei all ihren Unzulänglichkeiten große und edelste Hingabe fähige Frau lebendig und verständnisvoll zu zeichnen — damals «die Erste Frau Europas» genannt.

In allen Buchhandlungen

Walter-Verlag Olten

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — 4. Seite zur Verfügung der Pfarrherren — vorteilhafter Preis. — Verlangen Sie Auskunft u. Probenummern, W. BLOCH, Buchdruckerei u. Verlag, Arlesheim

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.



Windschutzhüllen

durchsichtig, mit Klemmfeder-Einsatz, für verschied. Kerzendicken verwendbar

Pontifical-Weihrauch

Anzündwachs, tropffrei

Rauchfaßkohlen, bewährtes Prod.

Ewiglichtöl

Ant. Achermann — Kirchenbedarf
Luzern Tel. (041) 2 01 07 / 2 26 77



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 0 40 41

Wir sind spezialisiert

in

elektrischen
Kirchenheizungen

Tetra AG., Erlen (TG)

Tel. (072) 53290

Rauchfaßkohle, Kartons zu 200 Würfel, etwa 2 kg, Fr. 12.50. Der Umsatz von über 450 000 Stück von diesem einheimischen Qualitätsartikel beweist am besten seine Vorzüge!

Weihrauch, reinkörnig, direkter Import aus Britisch-Somaliland, je kg Fr. 5.—.

Der elektrische Kohlenanzünder ist sauber, zuverlässig und billig.

J. STRASSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

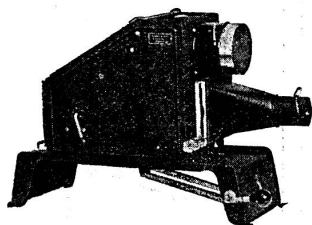
Mattstr. 6 - Tel. 615 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt
gute Spezial-Werkstätte für
Kirchengeräte. - Gegr. 1840

Zu kaufen gesucht

alter Barock-Tabernakel

Eventuell wird auch Altar mit in Kauf genommen.
Offerten gefl. erbeten an Kath. Kirchenverwaltungsrat
Wil (SG).



Epidiaskope
Diapositiv-
Kleinbild-
Schmalfilm-
Projektoren
Mikroskope

sofort ab Lager lieferbar — Angebote und Vorführung unverbindlich durch

GANZ & Co

BAHNHOFSTR. 40
TEL. NR. 23 39 73

Zürich

Literatur zur Bibelexegese

Herders Bibelkommentare (lieferbare Bände zu den neuen Preisen):

I.	Kalt: Genesis, Exodus, Leviticus, geb.	Fr. 20.15
III/1.	Ketter: Samuelbücher, geb.	Fr. 15.75
V.	Bückers: Die Makkabäerbücher, Buch Job, geb.	Fr. 20.15
VI.	Kalt: Die Psalmen, geb.	Fr. 20.15
VIII.	Kalt: Buch der Weisheit, Buch Isaias, geb.	Fr. 19.60
X/1.	Schumpp: Das Buch Ezechiel, geb.	Fr. 11.80
XIII.	Lauck: Johannesevangelium, Johannesbriefe, geb.	Fr. 20.15
XVI/2.	Ketter: Die Apokalypse, geb.	Fr. 15.75

Dillersberger, Josef: Lukas

Band 1:	Maria, Hln.	Fr. 5.90
Band 2:	Heiliger Anfang, Hln.	Fr. 5.30
Band 3:	Das Gnadensjahr des Herrn in Galiläa	Fr. 5.30
Band 4:	Auf dem Wege nach Jerusalem	Fr. 5.30
Band 5:	Dem Ziele entgegen	Fr. 5.30
Band 6:	Vollendung in Jerusalem	Fr. 5.90

Dillersberger, Josef: Markus

Band 1:	Gottes- und Menschensohn	Fr. 5.30
Band 2:	Am Meere	Fr. 5.30
Band 3:	Das Brot des Herrn	Fr. 5.30
Band 4:	Der Leiden entgegen	Fr. 5.50

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern

Führend in Qualität und Gestaltung



Beratung und Offerten unverbindlich Tel. 415 38

Heimgartner & Wenk

WINTERTHUR

Gutstr. 36 Tel. (052) 270 07



Kunstwerkstätte
für neuzeitliche Paramente



Elegante Formen
in Woll- und Haarfilz
zu vorteilhaften Preisen

Leggli
LUZERN

Herrenmoden Metzgermainle 13
5% Rabattmarken

Unsere kirchlich genehmigte,
reelle, einführende

EHEANBAHUNG

Ist Apostolat im Dienste der
guten Ehe. Helfen Sie uns
diese Aufgabe erfüllen da-
durch, daß Sie uns bekannt
machen und uns geeignete
Anmeldungen zuwenden.

Kath. Lebensweg, Kronbühl
bei St. Gallen

20 gute Occasions-

Harmoniums

von 200 Fr. an, sowie einige
neuere

Klaviere

verkauft günstig, auch in Teil-
zahlung:

J. Hunziker, Pfäffikon (ZH).
(Verlangen Sie Offerte)